

Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

30. Sitzung vom 21.12.2023, 19:30 - 21:30 Uhr

Gemeindesaal

Vorsitz:	Thomas Bürgi	Gemeindepräsident
Anwesend:	Roland Matthes Véronique Hilfiker Durand Jonas Maienfisch Inge Pesenti Dominik Sigrist	Gemeindevizepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat
Abwesend:	Christophe Grundschober	Gemeinderat
Gäste:	Bea Asper, Medienvertreterin Wochenblatt Kurt Blaser Markus Ernst Esther Felder Edgar Flükiger Maya Herzog Urs Jeker Sebastian Probst Erika Schär Niggi Studer Walter Thommen Yvonne Thommen	
Protokoll:	Kaspar Mosimann	Protokollführer

Traktanden

1. Begrüssung GRS
2. Protokollgenehmigung der 28. Sitzung vom 23. November 2023
3. Auftragsvergabe Ausführung Pumptrack
4. Vergabeanträge Erhaltungsmanagement Strassen, Abwasser und Wasser
5. Abwasseranschluss bei Bauten ausserhalb der Bauzone, weiteres Vorgehen
6. Jugend-, Sport- und Kulturkommission, Kenntnisnahme eines Rücktritts und Festlegung des weiteren Vorgehens
7. Werk- / Wasserkommission, Kenntnisnahme eines Rücktritts und Festlegung des weiteren Vorgehens
8. Wahl zusätzliches Ersatzmitglied Wahlbüro

9. Wahl der verantwortlichen Person für die Nistkastenpflege
10. Reglementsänderungen und neue Reglemente, Definition der Vorgehensweise
11. Flurreglement, Neuerstellung
12. APH Wollmatt, weiteres Vorgehen
13. Wohnbaugenossenschaft Rös matt - Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Baurechtszins
14. Aufnahme zweier Vereine in die Vereinsliste
15. Delegationen
16. Genehmigung der Rechnungen
17. Mitteilungen

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Begrüssung GRS

Leitung: Thomas Bürgi

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Mitglieder des Gemeinderates zu dieser Sitzung und informiert, dass sich GR Grundschober krankheitsbedingt habe entschuldigen lassen müssen. Weiter begrüsst er folgende Gäste:

Bea Asper
Kurt Blaser
Markus Ernst
Esther Felder
Edgar Flükiger
Maya Herzog
Urs Jeker
Sebastian Probst
Erika Schär
Niggi Studer
Walter Thommen
Yvonne Thommen
Walter Thommen

228	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.2	Gemeinderat
	0.1.2.2	GR Sitzungen, Protokolle, Akten
		Protokollgenehmigung der 28. Sitzung vom 23. November 2023
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

GR Sigrist möchte das Protokoll mit seiner gemachten Aussage ergänzt haben, dass bei den geplanten Wasserleitungsbauprojekten ein grabenloser Leitungsbau mit einer anderen Arbeitstechnik günstiger kommen werde, als die aktuell berechnete Methode. Seine Änderungswünsche habe er schriftlich der Verwaltung zukommen lassen.

GP Bürgi dankt für Präzisierung und er erklärt, dass das Protokoll in diesem Punkten gemäss der Audioaufzeichnung angepasst werde.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 28. Sitzung vom 23. November 2023 einstimmig.

229	3	Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen)
	3.6	Übrige Freizeitgestaltung
	3.6.0	Freizeitanlagen
	3.6.0.1	Freizeitanlagen der Gemeinde (Bau, Unterhalt)
		Auftragsvergabe Ausführung Pumptrack
		Leitung: Dominik Sigrist

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Das Baugesuch des Pumptracks ist vom 16. bis 30. November 2023 öffentlich aufgelegt worden (Publikation im Wochenblatt vom 16. November 2023). Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Baubewilligung durch die Baukommission an der Sitzung vom 13. Dezember 2023 erteilt. Somit kann die Auftragsvergabe zur Ausführung an die Velosolutions Schweiz GmbH erfolgen.

Finanzielles

Die Offerte der Velosolutions Schweiz GmbH für die Ausführung liegt in der Höhe von CHF 159'868.90 inkl. MWST vor.

Weitere potenzielle Auftragnehmer wurden bereits im Vorfeld angefragt, haben jedoch alle mangels Kapazität oder Interesse abgesagt.

Die Finanzierung ist mit dem durch die Gemeindeversammlung gesprochenen Kredit, dem Crowdfunding, dem Unterstützungsbeitrag durch den Swisslos Sportfonds und weiteren Zuwendungen gesichert. Weitere Zuwendungen und Sponsorings sind bereits mündlich zugesichert. Weitere Beteiligungen in Form von Baumeisterarbeit oder Materiallieferungen sind noch in Verhandlung.

Die Finanzierung setzt sich, stand 21.12.2023, wie folgt zusammen:

- CHF 63'000.00 Kredit Gemeindeversammlung
- CHF 70'531.00 Crowdfunding
- CHF 26'000.00 Swisslos Sportfonds
- CHF 3'000.00 Sponsoring Helvetia
- CHF 2'000.00 Sponsoring Wedobike

Total: CHF 164'531.00

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi ergänzt, dass sich vor allem auch Niggi Studer bei Swisslos eingesetzt habe für die Zusage der Beteiligung.

GR Pesenti fragt an, ob es Referenzen zu der ausführenden Firma gibt.

GR Sigrist informiert über hunderte Projekte, welche von dieser Firma ausgeführt worden seien.

GR Maienfisch möchte wissen, was mit zusätzlichen Sponsoringbeiträgen gemacht würde. Er möchte wissen, ob sich damit der Betrag für die Gemeinde verringern würde oder ob zusätzliche Investitionen getätigt würden.

GR Sigrist antwortet, dass dies noch offen sei.

VP Matthes fragt, ob der Preis mit anderen Projekten vergleichbar sei? Er frage, da es keine Gegenofferte gebe.

GR Sigrist informiert, dass er die Offerte detailliert geprüft habe.

GR Pesenti fragt, wie die Gemeinde zu den Geldern kommen würde.

GR Sigrist antwortet, dass sich der Finanzverwalter Christoph Metzger und Niggi Studer um den Geldfluss kümmern würden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Ausführung des Pumptracks in der Höhe von CHF 159'868.90 einstimmig an die Velosolutions Schweiz GmbH. Summe vorbehältlich allfälliger weiterer Beteiligungen in Form von Baumeisterarbeit oder Materiallieferungen.
2. Gemeindepräsident Thomas Bürgi und der Leiter der Verwaltung, Kaspar Mosimann, werden mandatiert, die Auftragsbestätigung zu unterzeichnen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Bauverwaltung

230	6	Verkehr
	6.4	Gemeindestrassen
	6.4.1	Strassenunterhalt

Vergabeanträge Erhaltungsmanagement Strassen, Abwasser und Wasser

Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einssehbar

Ausgangslage

Die Gemeinde Rodersdorf will den Prozess für die werterhaltenden Massnahmen der gemeindeeigenen Werke einführen. Die Gemeinde möchte wissen, wo Sanierungsbedürfnisse (Strasse, Wasser und Abwasser) bestehen und aus diesen Bedürfnissen soll anschliessend eine koordinierte Mehrjahresplanung abgeleitet werden können.

Aus den neuen Geoportal-Karten «Berechneter Zustand» und «Sanierungsindex» können die Sanierungsgebiete eruiert werden. Anhand grafisch definierter Sanierungsgebiete lassen sich die groben Sanierungskosten automatisch berechnen.

Für die Definition der konkreten Bedürfnisse für Sanierungen und die koordinierten Massnahmenperimeter erfolgt die Abwicklung über das KIT.tool. Das KIT.tool ist ein webbasiertes Koordinationswerkzeug, welches die Nutzer unterstützt, alle Bedürfnisse zu gemeinsamen Massnahmenperimetern zusammenzufassen. Der Eintrag von Bedürfnissen in das KIT.tool ist nicht nur auf kommunale Infrastrukturen beschränkt: Es können auch Fremdwerte aufgefördert werden, ihre Bedürfnisse einzutragen, damit diese in der Koordination berücksichtigt werden können.

Für das Erhaltungsmanagement werden Werkinformationen von Strassen, Abwasser und Wasser benötigt. Das Werkinformationssystem für Abwasser und Wasser ist bereits vorhanden. Das Werkinformationssystem der Strassen muss noch aufgebaut werden und die Datenerfassung der Strassenzustände muss anschliessend erfolgen.

Beim Werkinformationssystem Wasser werden primär das Baujahr, das Material und die Anzahl der Leitungsbrüche zur Auswertung benötigt. Diese Daten liegen bereits mehrheitlich vor. Beim Werkinformationssystem Abwasser werden die Kanal-TV-Aufnahmen benötigt, welche von den Sektoren A-C bereits vorliegen. Diese Daten müssen zusammen mit den Aufnahmedaten aus dem Sektor D, welche Anfang 2024 vorliegen, ins Geoportal übernommen werden.

Erwägungen

Mit einer koordinierten Mehrjahresplanung können wir werterhaltende Massnahmen sinnvoll nach Prioritäten planen und umsetzen. Ziel ist es, das marode Leitungssystem besser zu kennen, die Schwachstellen schneller zu erkennen und somit Leitungsbrüche zu reduzieren.

Finanzielles

Im Budget 2024 wurden für die Grundlagenbeschaffung und das Einrichten des Erhaltungsmanagements rund CHF 30'000.- inkl. MWST eingestellt und von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Auftrag zur Implementierung des Erhaltungsmanagements: CHF 11'350.50 inkl. MWSt. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf CHF 3'999.70 inkl. MWSt. (6150.3132.00)

Auftrag zum Aufbau des Moduls Abwasser Kanalfernsehen: CHF 4'324.00 inkl. MWSt. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf CHF 1'351.25 inkl. MWSt. (7201.3132.00).

Auftrag zum Aufbau Werkinformationen Strassen: CHF 3'783.50 inkl. MWSt. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf CHF 270.25 inkl. MWSt. (6150.3132.00, fälschlicherweise auf 7201.3132.00 budgetiert).

Auftrag Strassenzustandserfassung: CHF 8'323.70 inkl. MWSt. (6150.3132.00).

Total: CHF 27'781.70 inkl. MWSt. (ohne jährliche Betriebskosten).

Die Gemeinde Rodersdorf hat sich nach einer Ausschreibung im 2021 für das Geoportal der Jermann Ingenieure + Geometer AG entschieden. Da es sich beim Erhaltungsmanagement um ein weiteres Tool des Geoportales handelt, können keine Zweitofferten eingeholt werden.

Rechtliches

Die Gemeinde ist für Erhalt, Unterhalt und Pflege der gemeindeeigenen Werke verantwortlich.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti fragt nach dem Verteilschlüssel des Erhaltungsmanagements.

GR Hilfiker nimmt Bezug auf Ihren Antrag, in welchem die Konti erwähnt seien und auf das Budget. In diesem sei noch ein kleiner Fehler drin. Sie schlägt aber vor, dass die Kosten in der Rechnung in Abkehr zum Budget auf die ganz korrekten Posten verbucht werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Erhaltungsmanagement in der Höhe von CHF 11'350.50 (einmalig) und mit den jährlichen Betriebskosten von CHF 3'999.70 inkl. MWST an die Jermann Ingenieure + Geometer AG.
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Aufbauen des Geoportal-Moduls «Abwasser Kanalfernsehen» und die Übernahme der bestehenden Aufnahmen in der Höhe von CHF 4'324.00 (einmalig) und mit den jährlichen Betriebskosten von CHF 1'351.25 inkl. MWST an die Jermann Ingenieure + Geometer AG.
3. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für den Aufbau der Werkinformationen Strasse in der Höhe von CHF 3'783.50 (einmalig) und mit den jährlichen Betriebskosten von CHF 270.25 inkl. MWST an die Jermann Ingenieure + Geometer AG.
4. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Strassenzustandserfassung in der Höhe von CHF 8'323.70 inkl. MWST an die Jermann Ingenieure + Geometer AG.
5. Die Bauverwaltung wird ermächtigt die Aufträge zu erteilen und die Arbeiten zu koordinieren.
6. Protokollauszug geht an:
 - Bauverwaltung

231	7	Umwelt und Raumordnung
	7.2	Abwasserbeseitigung
	7.2.1	Aufsicht

Abwasseranschluss bei Bauten ausserhalb der Bauzone, weiteres Vorgehen

Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die ursprüngliche Planung des Gemeinderats Rodersdorf von 2020 sah vor, verschiedene altrechtliche Bauten auf Grundstücken ausserhalb der Bauzone an die Kanalisation anzuschliessen. Die Kosten hätten sowohl von den Grundstückseignern als auch von der Gemeinde selber übernommen werden sollen. Der entsprechende Antrag des Gemeinderats wurde am 31. Januar 2021 von den Stimmberechtigten der Gemeinde Rodersdorf an der Urne abgelehnt.

In der Zwischenzeit hat die Baukommission hinsichtlich einer betroffenen Grundstückseignerin verfügt, dass sie weiterhin ihre Kleinkläranlage betreiben darf. Die weiteren betroffenen Grundstückseigner warten auf eine Entscheidung, wie sie betreffend Entsorgung ihres Abwassers vorgehen müssen.

Erwägungen

Für die verschiedenen altrechtlichen Bauten auf Grundstücken ausserhalb der Bauzone ist festzulegen und zu verfügen, was von den Grundstückseignern vorzukehren ist, um mittels dezentraler, individueller Lösungen die rechtmässige Entsorgung des Abwassers sicherzustellen. Die betroffenen Grundstückseigner sollen an einer für sie konzipierten Informationsveranstaltung über die entsprechenden Möglichkeiten und Pflichten informiert werden. Im Anschluss daran wird die Gemeinde den Betroffenen eine Verfügung zustellen, in der die konkreten Massnahmen aufgeführt sind, die es zu ergreifen resp. umzusetzen gilt.

Finanzielles

Die betroffenen Grundstückseigner müssen die in den Verfügungen festgehaltenen Massnahmen in die Wege leiten und deren Kosten übernehmen.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Sigrist begrüsst die offene und transparente Diskussion. Er mache aber beliebt, dass alles mögliche unternommen werde, um möglichst allen Betroffenen die Möglichkeit zu geben, an der Veranstaltung teilzunehmen. Dies solle mit einer frühzeitigen Einladung zum Anlass sichergestellt werden. Weiter sei er der Meinung, dass vor dem Versand der definitiven Verfügung ein Entwurf versendet werden sollte, zu welchem man ein rechtliches Gehör wahrnehmen könne.

GR Hilfiker regt an, dass die Person, welche bereits eine Verfügung erhalten habe, mit in diese Information einbezogen werde.

GP Bürgi dankt für den Input. Dies sei geplant.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Eigentümerschaft verschiedener altrechtlicher Bauten auf Grundstücken ausserhalb der Bauzone, welche nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, an einer Info-Veranstaltung über die Möglichkeiten und Pflichten der rechtmässigen dezentralen Abwasserentsorgung zu informieren.
2. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung wird die Gemeinde den Betroffenen eine Verfügung zustellen, in der die konkreten Massnahmen aufgeführt sind, die es zu ergreifen resp. umzusetzen gilt.
3. Von Seiten der Gemeinde werden an der Info-Veranstaltung der Gemeindepräsident Thomas Bürgi (Planung) und die Gemeinderätin Véronique Hilfiker (Ressort Tiefbau), der Präsident der WEWAKO sowie der Bauverwalter Markus Probst teilnehmen.
4. Markus Probst wird beauftragt, die Info-Veranstaltung zu planen.
5. Protokollauszug geht an:
 - Markus Probst, Bauverwalter
 - Beat Strebel, Präsident WEWAKO

232	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.2	Gemeinderat
	0.1.2.4	Kommissionen
		Jugend-, Sport- und Kulturkommission, Kenntnisnahme eines Rücktritts und Festlegung des weiteren Vorgehens
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 29. November 2023 teilt Edgar Flükiger mit, dass er per 31.12.2023 aus der Jugend-, Sport- und Kulturkommission austreten möchte. Der Gemeinderat bedauert diesen Rücktritt sehr, verdankt aber die geleistete Arbeit von Edgar Flükiger.

Erwägungen

Grundsätzlich sind Mitglieder der Kommissionen für die Dauer einer Legislatur gewählt. Demissionen sind vom Gemeinderat zu genehmigen. Auf Grund der rechtlichen Situation ist eine Ersatzwahl durchzuführen. Die anstehende Wahl wird publiziert, und den Kandidatinnen und Kandidaten bietet sich die Möglichkeit, sich für das Amt zur Wahl zu stellen.

Rechtliches

Im Unterschied zum Gemeinderat werden Kommissionen, welche durch den Gemeinderat gewählt werden, nach dem Majorzverfahren gewählt. Ein (automatisches) Nachrücken von Ersatzmitgliedern gibt es jedoch gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte und dem Gemeindegesetz nur beim Proporzverfahren (nicht jedoch beim Majorzverfahren). Es ist somit eine Ersatzwahl durchzuführen (zu welcher sich allfällige Ersatzmitglieder auch anmelden können.) Alle Stimmberechtigten müssen das Recht haben, an den Wahlen teilzunehmen. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund zu publizieren, welches Amt neu zu besetzen ist und wann und wo die Wahl vorgenommen wird und bis wann eine Kandidatur angemeldet werden kann. Die Wahl der Mitglieder von Kommissionen, welche durch den Gemeinderat gewählt werden, erfolgt nach dem Majorzwahlverfahren. Im ersten Wahlgang gilt somit das absolute Mehr. Die Gemeindeverwaltung prüft, ob Unvereinbarkeiten nach §§ 111 ff. GG vorliegen. Ehegatten, Eltern und Kinder sowie Geschwister dürfen nicht Mitglieder und Ersatzmitglieder derselben Behörde sein (§ 113 GG).

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi bedankt sich bei Edgar Flükiger ganz herzlich für seinen Einsatz.

GR Maienfisch fragt, ob allenfalls das aktuelle Ersatzmitglied angefragt werde.

GP Bürgi denkt, dass man dies machen kann. Eine Ausschreibung müsse aber aus rechtlichen Gründen in jedem Fall erfolgen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Demission per 31. Dezember 2023 von Edgar Flükiger als Mitglied der Jugend-, Sport- und Kulturkommission einstimmig und dankt ihm sehr für seinen wertvollen Einsatz.
2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine Ersatzwahl vorzunehmen, und publiziert diese gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Wahlvorschläge können bis zum 4. Februar 2024 per Brief auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden oder per E-Mail an den Leiter der Verwaltung eingesandt werden. Die Wahl findet an der Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2024 statt.
3. Protokollauszug geht an:
 - Edgar Flükiger
 - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung

233	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.2	Gemeinderat
	0.1.2.4	Kommissionen
		Werk- / Wasserkommission, Kenntnisnahme eines Rücktritts und Festlegung des weiteren Vorgehens
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2023 teilt Christian Joppich mit, dass er per 31.12.2023 aus der Werk- / Wasserkommission austreten möchte. Der Gemeinderat bedauert diesen Rücktritt sehr, verdankt aber die geleistete Arbeit von Christian Joppich.

Erwägungen

Grundsätzlich sind Mitglieder der Kommissionen für die Dauer einer Legislatur gewählt. Demissionen sind vom Gemeinderat zu genehmigen. Auf Grund der rechtlichen Situation ist eine Ersatzwahl durchzuführen. Die anstehende Wahl wird publiziert, und den Kandidatinnen und Kandidaten bietet sich die Möglichkeit, sich für das Amt zur Wahl zu stellen.

Rechtliches

Im Unterschied zum Gemeinderat werden Kommissionen, welche durch den Gemeinderat gewählt werden, nach dem Majorzverfahren gewählt. Ein (automatisches) Nachrücken von Ersatzmitgliedern gibt es jedoch gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte und dem Gemeindegesetz nur beim Proporzverfahren (nicht jedoch beim Majorzverfahren). Es ist somit eine Ersatzwahl durchzuführen (zu welcher sich allfällige Ersatzmitglieder auch anmelden können.) Alle Stimmberechtigten müssen das Recht haben, an den Wahlen teilzunehmen. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund zu publizieren, welches Amt neu zu besetzen ist und wann und wo die Wahl vorgenommen wird und bis wann eine Kandidatur angemeldet werden kann. Die Wahl der Mitglieder von Kommissionen, welche durch den Gemeinderat gewählt werden, erfolgt nach dem Majorzwahlverfahren. Im ersten Wahlgang gilt somit das absolute Mehr. Die Gemeindeverwaltung prüft, ob Unvereinbarkeiten nach §§ 111 ff. GG vorliegen. Ehegatten, Eltern und Kinder sowie Geschwister dürfen nicht Mitglieder und Ersatzmitglieder derselben Behörde sein (§ 113 GG).

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

VP Matthes findet es grundsätzlich schade, wenn Kommissionsmitglieder während der Legislaturperiode zurücktreten. Er hält fest, dass seine Feststellung eine Allgemeine sei, d.h. über alle Kommissionen hinweg.

GR Hilfiker stimmt dem zu. Es müsse eine Gruppe zusammengekommen, welche mit Überzeugung zusammenarbeite.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Demission per 31. Dezember 2023 von Christian Joppich als Mitglied der Werk- / Wasserkommission und dankt ihm sehr für seinen wertvollen Einsatz.
2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine Ersatzwahl vorzunehmen, und publiziert diese gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Wahlvorschläge können bis zum 4. Februar 2024 per Brief auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden oder per E-Mail an den Leiter der Verwaltung eingesandt werden. Die Wahl findet an der Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2024 statt.
3. Protokollauszug geht an:
 - Christian Joppich
 - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung

234	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.2	Gemeinderat
	0.1.2.4	Kommissionen
		Wahl zusätzliches Ersatzmitglied Wahlbüro
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Gemäss der aktuellen Gemeindeordnung besteht das Wahlbüro nach Möglichkeit aus fünf Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern. Gemäss der ab 1. Januar 2024 geltenden Gemeindeordnung soll das Wahlbüro aus fünf Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern bestehen.

Erwägungen

Aktuell besteht das Wahlbüro aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern. Cedric Kohler (parteilos) stellt sich gerne als drittes Ersatzmitglied zur Verfügung und der Präsident des Wahlbüros, Stephan Auer, würde die Wahl von Cedric Kohler sehr begrüssen.

Cedric Kohler interessiert sich für das Amt im Wahlbüro einerseits, da er sich für Politik interessiere und andererseits er gerne beim Auszählen der Wahlen und Abstimmungen helfe. Weiter sei mit der Tätigkeit auch ein Einkommen verbunden, was für ihn als Student ein Neben-erwerb sei.

Rechtliches

Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderat.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat wählt Cedric Kohler einstimmig als zusätzliches Ersatzmitglied des Wahlbüros.
2. Protokollauszug geht an:
 - Cedric Kohler
 - Stephan Auer, Präsident des Wahlbüros
 - Christoph Metzger, Finanzverwalter
 - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung (Webseite)

235 0 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**
0.1 **Legislative und Exekutive**
0.1.2 **Gemeinderat**

Wahl der verantwortlichen Person für die Nistkastenpflege

Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Frau Monika Caviezel hat mit Schreiben vom 7. November 2023 mitgeteilt, dass sie ihre Funktion als Nistkastenpflegerin per 31. Dezember 2023 beenden möchte. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

Erwägungen

Herr Konrad Knüsel stellt sich als zukünftiger Nistkastenpfleger zur Verfügung.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti findet es toll, dass sich Konrad Knüsel zur Verfügung stellt. Sie findet es aber schade, dass keine jüngeren Personen mitlaufen würden um später einmal das Amt übernehmen zu können.

VP Matthes versteht das Votum, weist aber auf die Synergien mit den anderen Arbeiten von Konrad Knüsel hin.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Demission von Monika Caviezel und dankt ihr herzlich für ihr Engagement.
2. Der Gemeinderat wählt Konrad Knüsel einstimmig für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 als Funktionsinhaber der Nistkastenpflege.
3. Protokollauszug geht an:
 - Monika Caviezel
 - Konrad Knüsel
 - Christoph Metzger, Finanzverwalter
 - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung (Webseite)

236	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.0	Allgemeine Grundlagen
	0.0.0	Recht
	0.0.0.1	Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.
		Reglementsänderungen und neue Reglemente, Definition der Vorgehensweise
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Änderungen oder Neueinführungen von kommunalen Reglementen und Konzepten erfolgen manchmal, ohne dass die Notwendigkeit des Prozesses und die Prozessgestaltung vorgängig im Gemeinderat besprochen wurde.

Erwägungen

Änderungen oder Neueinführungen von kommunalen Reglementen und Konzepten sollen in Zukunft vor ihrer Erstellung im Gemeinderat besprochen werden.

Wichtige Kriterien der Beurteilung, ob der entsprechende Prozess gestartet werden soll, sind die Notwendigkeit, die Aufwand/Nutzen-Korrelation, die Kosten, die Belastung der Administration usw.

Bejaht der Gemeinderat die Notwendigkeit oder Wünschbarkeit einer Änderung resp. Neueinführung von Reglement und Konzepten, soll ein klares Mandat ausgesprochen werden. Es ist festzulegen, wie eine entsprechende Arbeitsgruppe zusammengesetzt sein soll, damit alle Folgen und Konsequenzen berücksichtigt werden können.

Die Reglemente und Konzepte werden dem Gemeinderat in der Folge zum Beschluss vorgelegt, und, sofern aus Rechtsgründen notwendig, nachgelagert der Einwohnergemeinde zur Genehmigung unterbreitet.

Finanzielles

In der Regel fallen Sitzungsgelder der mandatierten Personen an.

Rechtliches

Reglemente sind aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Bestimmungen (Gemeindegesezt, Baugesetz, Gemeindeordnung, Dienst- und Gehaltsordnung usw.) notwendig.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

VP Matthes fragt, ob der Gemeindepräsident nur die Reglemente anspricht oder ob es auch um die Zweckverbände ginge.

GP Bürgi ist der Meinung, dass die Zweckverbände bei Veränderungen von sich aus auf die Gemeinde zukommen würden.

Beschluss

1. Es wird einstimmig beschlossen, dass Änderungen oder Neueinführungen von kommunalen Reglementen und Konzepten in Zukunft vor ihrer Erstellung im Gemeinderat besprochen und ihre Notwendigkeit resp. Wünschbarkeit beurteilt werden sollen.
2. Wichtige Kriterien der Beurteilung, ob der entsprechende Prozess gestartet werden soll, sind die Notwendigkeit, die Aufwand/Nutzen-Korrelation, die Kosten, die Belastung der Administration usw.
3. Bejaht der Gemeinderat die Notwendigkeit oder Wünschbarkeit einer Änderung resp. Neueinführung von Reglementen und Konzepten, soll ein klares Mandat ausgesprochen werden. Es ist festzulegen, wie eine entsprechende Arbeitsgruppe zusammengesetzt sein soll, damit alle Folgen und Konsequenzen berücksichtigt werden können.
4. Protokollauszug geht an:
 - Archiv

237	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.0	Allgemeine Grundlagen
	0.0.0	Recht
	0.0.0.1	Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.
		Flurreglement, Neuerstellung
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einssehbar

Ausgangslage

Das bestehende Unterhaltsreglement der Flurgenossenschaft Rodersdorf regelt den Unterhalt und die Erneuerung sämtlicher Entwässerungsanlagen (Drainagen ausserhalb Bauzone) im Gemeindegebiet. Entsprechend sind im zu erstellenden Flurreglement der Gemeinde nur noch die Güterwege («Flurwege») zu regeln.

Erwägungen

Für eine Zusicherung der PWI-Beiträge muss bis im Januar 2024 ein Entwurf eines Flurreglements vorliegen.

Rechtliches

Wenn ein Entwurf vorliegt, muss dieser dem Amt für Landwirtschaft zur Vorprüfung eingereicht werden. Das Flurreglement wird nach der Vorprüfung durch die Gemeindeversammlung beschlossen und muss anschliessend noch vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt werden.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Hilfiker fragt, welches Ressort dies betreffe.

VP Matthes versteht die Frage. Es sei nicht klar.

GP Bürgi ergänzt, dass das Reglement auch von der WEWAKO geprüft werden sollte.

GR Pesenti fragt, ob die Bürgergemeinde einbezogen werden müsste.

VP Matthes nimmt den Input gerne auf.

GR Sigrist stellt bedauernswerterweise fest, dass die Reglemente auf der Webseite unterschiedliche Layouts aufweisen. Das beste Layout habe das Schulzahnpflegereglement.

GP Bürgi hält fest, dass alte Reglemente zum Teil nur in Papierform vorhanden seien.

Beschluss

1. Gemeindepräsident Thomas Bürgi, Gemeindevizepräsident Roland Matthes und Verwaltungsleiter Kaspar Mosimann werden einstimmig mandatiert, einen Entwurf eines Flurreglements zu erstellen.
2. Protokollauszug geht an:
 - Thomas Bürgi, Gemeindepräsident
 - Roland Matthes, Gemeindevizepräsident
 - Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung

238	4	Gesundheit
	4.1	Alters- und Pflegeheime
	4.1.0	Regionale Alters- und Pflegeheime
	4.1.0.1	Verträge/Betriebsbeiträge
		APH Wollmatt, weiteres Vorgehen
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

Einsehbar

Ausgangslage

Rodersdorf ist seit Errichtung der Stiftung Alters- und Pflegeheim in Dornach im Jahr 1985 Mitglied der Stiftung und hat dafür einen finanziellen Beitrag von ca. CHF 1'500'000 geleistet. Offiziell finanziert Rodersdorf damit vier Betten im Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach, die zumeist von Altersheimgästen aus anderen Gemeinden belegt werden, darunter auch solchen des Kantons Basel-Landschaft.

Der aktuelle Gemeinderat Rodersdorf wollte aufgrund geringer Nachfrage aus Rodersdorf und aufgrund geplanter wesentlicher Veränderungen des Stiftungsstatuts aus der Stiftung Wollmatt austreten. Diese Massnahme war bereits 2007 im Altersleitbild Rodersdorf als klares Ziel verankert, jedoch nie umgesetzt worden. Dies im Gegensatz zu Hofstetten-Flüh und Seewen, welche diesen Schritt vollzogen hatten. Metzleren-Mariastein tritt ebenfalls per Ende 2025 aus, so wie Rodersdorf dies geplant hatte. Die Gemeinde Rodersdorf hätte bei einem Austritt eine Rückzahlung ihres einbezahlten Stiftungskapitals unter Berücksichtigung aller Abschreibungen im Umfang von CHF 300'000 zugute gehabt.

Diese Summe wäre zur Verfügung gestanden, um altersgerechtes Wohnen in Rodersdorf oder Umgebung zu fördern. Angedacht war eine entsprechende Investition in ein privates Projekt in Flüh oder in ein Projekt in Rodersdorf. Dabei handelte es sich um altersspezifische Infrastrukturen in den Wohnungen, verbunden mit einem Vorzugs-Mietrecht. Nach Ansicht des Gemeinderats war auch aufgrund der kürzlichen Umfrage zum Älterwerden in Rodersdorf die Erweiterung des betreuten Wohnens im Alter zuhause (im eigenen Haus, der gewohnten Wohnung oder zumindest in der eigenen Gemeinde) besonders unterstützungswürdig.

Nach Austritt der Gemeinde Rodersdorf wäre die Belegung von Betten in der Stiftung Wollmatt in Dornach für Einwohnerinnen und Einwohner aus Rodersdorf unverändert weiter zu den bisherigen Konditionen möglich gewesen. Ein entsprechendes Bestätigungsschreiben von Seiten der Stiftung war eingegangen.

Der Gemeinderat unterbreitete der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2023 den Antrag des Gemeinderats auf Austritt der Gemeinde Rodersdorf aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt.

Erwägungen

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 beschloss mit grossem Mehr, den Antrag des Gemeinderats auf Austritt der Gemeinde Rodersdorf aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt abzulehnen. Damit ist die vorsorglich eingereichte Kündigung der Gemeinde Rodersdorf nichtig.

Der Gemeinde Rodersdorf wird die Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach über den Rückzug der Kündigung mit eingeschriebenem Brief informieren.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Rodersdorf aufgrund der nunmehr ausbleibenden Rückzahlung von CHF 300'000 der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt per 31.12.2025 sich zurzeit ausserstande sieht, eine finanzielle Beteiligung an einem privaten Projekt für altersgerechtes Wohnen in Flüh (Flühberg) oder an einem entsprechenden privaten Projekt ins Auge zu fassen. Die Bauherrschaften werden vom Gemeindepräsidenten entsprechend informiert.

Der Gemeinderat wird sich aufgrund des klaren Beschlusses der Einwohnergemeindeversammlung dafür einsetzen, dass die drei von Rodersdorf finanzierten Betten in der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach wenn immer möglich eintrittswilligen Gästen aus Rodersdorf zu Verfügung stehen. Insbesondere sind bei Wartelisten eintrittswillige Gäste aus Rodersdorf zu priorisieren, sofern nicht alle drei von Rodersdorf finanzierten Betten von Einwohnerinnen oder Einwohnern aus Rodersdorf belegt werden. Der Gemeindepräsident wird mandatiert, dies dem Stiftungsrat und der Leitung des Alters- und Pflegeheims Wollmatt in Dornach schriftlich mitzuteilen.

Finanzielles

Durch den Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023, den Antrag des Gemeinderats auf Austritt aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach abzulehnen, entfällt die per 31.12.2023 zugesagte Rückzahlung eines Teils des einbezahlten Stiftungskapitals von CHF 300'000.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi informiert über ein Gespräch mit Bruno Planer. Dabei sei es um die Belegung gegangen.

Von nicht im Kanton Solothurn wohnhaften Personen seien 15 Betten belegt. Rodersdorf habe für seine Betten einmal einen hohen Beitrag bezahlt und erhalte nun auf Grund des Abstimmungsresultates an der Gemeindeversammlung nichts zurück. Er möchte sich gerne mandatieren lassen, dass Rodersdorf sich dafür einsetze, dass die vier durch Rodersdorf gekaufte Betten grundsätzlich für Personen aus Rodersdorf zur Verfügung stehen. Also dass Personen aus Rodersdorf Vorrang gegenüber ausserkantonalen Personen haben. Weiter habe er feststellen müssen, dass Rodersdorf, auch aufgrund der jeweils auf Donnerstag angesetzten Sitzungen, nur an einer von vier Stiftungsratssitzungen vertreten war. So können die Interessen nicht vertreten werden. Rodersdorf müsse sich bei den Statutenanpassungen voll einbringen.

GR Pesenti habe erlebt, dass die Zuweisung vielmals über die Sozialdienste laufe. Da könne allenfalls die Gemeinde gar keinen Einfluss nehmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 mit grossem Mehr beschloss, den Antrag des Gemeinderats auf Austritt der Gemeinde Rodersdorf aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt abzulehnen.
2. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter werden einstimmig mandatiert, den Stiftungsrat der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach über den Rückzug der Kündigung mit eingeschriebenem Brief informieren.
3. Es ist gegenüber der Stiftung Wollmatt im Einschreiben festzuhalten, dass die vier von Rodersdorf finanzierten Betten in der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach wenn immer möglich eintrittswilligen Gästen aus Rodersdorf zu Verfügung stehen müssen.
4. Eine allfällige Änderung der Stiftungsurkunde muss, wie früher zugesichert, von allen Stiftergemeinden akzeptiert werden, also auch von der Gemeinde Rodersdorf.
5. Protokollauszug geht an:
 - Jonas Maienfisch, Stiftungsrat Rodersdorf in der Stiftung Wollmatt
 - Bruno Planer, Präsident der Stiftung Wollmatt

239	9	Finanzen und Steuern
	9.5	Vermögens- und Schuldenverwaltung
	9.5.1	Liegenschaften (Finanzvermögen)

Wohnbaugenossenschaft Rösmatt - Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Baurechtszins

Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragte der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) Rodersdorf vom 7. Dezember 2023, den Baurechtszins für die Wohngenossenschaft Rösmatt für die zweite Zehnjahres-Periode vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2033 gemäss der vertraglich festgelegten Berechnungsformel auf CHF 57'050 festzulegen. Die EGV beschloss Nichteintreten auf die Vorlage mit der Empfehlung, neu zu verhandeln.

Den vertragsgemäss marktwirtschaftlich berechneten neuen Baurechtszins erachtete die Wohngenossenschaft Rösmatt als zu hoch. Sie hielt in einem vor der EGV breit gestreuten Schreiben fest, dass der Aufschlag unüblich hoch sei und gewisse Faktoren der partnerschaftlichen Formel falsch angewandt worden seien.

Der allfällige Reduktionsfaktor Alpha (Wert 1 oder geringer), womit das Ergebnis der Formel nach unten gedrückt werden könnte, sei auf dem Wert 1 belassen worden.

Es bleibt festzuhalten, und wurde an der EGV vom Gemeindepräsidenten auch so kommuniziert, dass die Wohngenossenschaft Rösmatt in zwei Verhandlungsrunden keinen eigenen konkreten Vorschlag präsentiert hatte.

Erwägungen

Der von der Gemeinde Rodersdorf als Grundeigentümerin und der Wohngenossenschaft Rösmatt als Baurechtsnehmerin am 7. August 2013 unterzeichnete Vertrag («Öffentliche Urkunde über die Einräumung eines selbständigen und dauernden Baurechts») umfasst die gesamte Fläche von Grundbuch Rodersdorf Nr. 178 mit 2624 m² gemäss Mutationsplan Nr. 1923. Er gilt vorerst für 50 Jahre und enthält die Möglichkeit einer zweimaligen Verlängerung um insgesamt weitere 50 Jahre.

Es sieht vor, dass die Ermittlung von Marktwert der Liegenschaft, Substanzwert der Baute und absolutem Bodenwert partnerschaftlich nach den in der Publikation der Basler Kantonalbank «Der partnerschaftliche Baurechtszins» (Tobias Studer et.al., Basel 2002) vorgenommen wird.

Diese Publikation definiert den partnerschaftlichen Baurechtsvertrag wie folgt:

«Der partnerschaftliche Baurechtsvertrag garantiert eine langfristig sichere und für beide Parteien faire Gestaltung des Baurechtsverhältnisses. In der Berechnung des partnerschaftlichen Baurechtszinses wird der Nettoertrag der Baurechtsnehmerin und damit die konkrete Nutzung berücksichtigt. Dies führt zu einer fairen Aufteilung der Rendite zwischen der Baurechtsgeberin und der Baurechtsnehmerin. Im Detail heisst dies: Der Berechnung des partnerschaftlichen Baurechtszinses liegen der realisierbare Ertrag aus der Liegenschaft zugrunde sowie die Kapitaleinsätze der beiden Parteien (Baurechtsgeberin und Baurechtsnehmerin). Einerseits handelt es sich bei letzteren um den absoluten Bodenwert und andererseits um den Substanzwert der Baute. Die Baurechtsgeberin erhält vom Ertrag der Liegenschaft einen Anteil entsprechend ihrem Anteil (Bodenwert) am Wert der gesamten Immobilie (bestehend aus Bodenwert und Gebäudewert).

Dies führt zu folgender Formel:

$$\text{Baurechtszins} = \text{Nettoertrag} \times \frac{\text{absoluter Bodenwert.}}{\text{absoluter Bodenwert} + \text{Substanzwert der Baute}}$$

Der Nettoertrag ist der um die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten sowie die Abschreibungen geminderte Jahresertrag, der nach kaufmännischer Bewirtschaftung erzielt wird. Absoluter Bodenwert wird der Preis genannt, den ein Dritter für den Erwerb eines gleichen oder ähnlichen Grundstücks in unbebautem Zustand bezahlen würde. Und der Substanzwert der Baute gibt den branchenüblichen Prozentsatz für Altersentwertung und Abnutzung geminderten Preis wider, der für die Erstellung oder Wiedererstellung der Bauten und Anlagen zu zahlen wäre.

Die partnerschaftliche Formel kann auch angewendet werden im Zeitpunkt der Neuerrichtung einer Baute, wobei der Nettoertrag den erwarteten Ertrag darstellt und unter Substanzwert der Baute die Gestehungskosten in die Formel einzusetzen sind.»

Der politische Spielraum besteht in einem sogenannten Alpha-Faktor. Eine allfällige Korrektur nach unten kann mittels eines Alpha-Faktors <1 (beispielsweise 0.9 oder 0.8) vorgenommen werden. Dabei wird ein Abschlag von 10% oder gar 20% eingeräumt.

Aufgrund des EGV-Entscheids vom 7. Dezember 2023, nicht auf die beantragte Erhöhung des Baurechtszinses einzutreten, beschliesst der Gemeinderat, das bestehende Verhandlungsmandat zu verlängern. Auf Seiten Gemeinde verhandeln der Gemeindepräsident Thomas Bürgi, die Gemeinderätin Ressort Finanzen, Inge Pesenti, der Leiter der Verwaltung, Kaspar Mosimann, sowie der Finanzverwalter Christoph Metzger.

Der Gemeinderat erwartet, dass alle vertraglich festgelegten Teile der Berechnungsformel objektiv, transparent und gemäss marktwirtschaftlichen Prinzipien eingesetzt werden. Eine politische Moderation (Abschlag) des errechneten marktwirtschaftlichen Wertes kann und darf im Rahmen des bestehenden Vertrags ausschliesslich durch einen entsprechenden Alpha-Faktor erfolgen. Es ist beispielsweise nicht zulässig, anstelle des absoluten Bodenwerts einen unrealistisch tiefen Bodenwert einzusetzen. Dieser hat dem marktwirtschaftlichen aktuellen Preis für eine Fläche an unbebautem Land an gleicher oder ähnlicher Lage zu entsprechen. Dass bei steigenden Bodenpreisen der Ertrag der Gemeinde steigen würde, war übrigens im politischen Diskurs vor mehr als zehn Jahren von beiden Seiten immer wieder herausgestrichen worden.

Finanzielles

Die damals erwartete periodische Erhöhung des Baurechtszinses alle zehn Jahre war im politischen Diskurs vor mehr als zehn Jahren von beiden Seiten immer wieder als positives Merkmal des Vertrags herausgestrichen worden.

Rechtliches

Die Festlegung des Baurechtszinses fällt aufgrund der neuen Gemeindeordnung ab 1. Januar 2024 in die Kompetenz des Gemeinderats, sofern die Auswirkungen (Erhöhung oder Senkung des Baurechtszinses) CHF 20'000 oder weniger betragen. Betragen sie mehr als CHF 20'000, so ist der neue Baurechtszins erneut der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi hält fest, dass er von der Wohngenossenschaft also einen detailliert erarbeiteten Vorschlag für den neuen Baurechtszins erhalten möchte.

GR Hilfiker spricht an, dass von unbebautem Land gesprochen werde. Es gehe nicht um marktwirtschaftliche Preise. Sie mache beliebt, dass eine unabhängige Stelle den Landpreis schätze. Weiter müsse auch der öffentliche Fussweg herausgerechnet werden. Wenn dann die objektiven Parameter klar seien, könne der Gemeinderat über das Alpha sprechen.

VP Matthes denkt, dass eine Bank sehr wohl einen Preis schätzen könne. Das Thema Weg verstehe er. Gleichzeitig sei der Weg aber auch die Erschliessung des Gebäudes und die Beleuchtung habe seines Wissens die Gemeinde bezahlt.

GP Bürgi fragt, ob man gemäss Meinung des Gemeinderates mit der Wohngenossenschaft gemäss der vertragsgemäss aktuell festgelegten Formel verhandeln könne, was bejaht wird.

GP Bürgi nimmt Stellung zu den marktwirtschaftlichen Preisen. Er zitiert aus den alten Protokollen, welche festhalten, dass man sich an den marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientiere. Allfällige Vergünstigungen sollen somit über das Alpha geregelt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat verlängert einstimmig das bestehende Verhandlungsmandat. Auf Seiten Gemeinde verhandeln erneut der Gemeindepräsident Thomas Bürgi, die Gemeinderätin Ressort Finanzen, Inge Pesenti, der Leiter der Verwaltung, Kaspar Mosimann, sowie der Finanzverwalter Christoph Metzger.
2. Der Gemeinderat verlangt einstimmig, dass alle 2013 vertraglich festgelegten Teile der Berechnungsformel des Baurechtszinses objektiv, transparent und gemäss marktwirtschaftlichen Prinzipien eingesetzt werden.
3. Eine politische Moderation (Abschlag) des errechneten marktwirtschaftlichen Wertes kann und darf im Rahmen des bestehenden Vertrags ausschliesslich durch einen entsprechenden Alpha-Faktor erfolgen, welcher dem Beschluss des Gemeinderats unterliegt.
4. Der Gemeinderat erwartet, dass die entsprechenden partnerschaftlichen Verhandlungen bis Ende März 2024 zu einem Ergebnis führen, über das der Gemeinderat beschliessen kann.
5. Die Festsetzung des neu errechneten Baurechtszinses erfolgt in jedem Fall rückwirkend per 1. Januar 2024.
6. Protokollauszug geht an:
 - Präsidium Genossenschaft Rös matt
 - Christoph Metzger, Finanzverwalter Rodersdorf

240	3	Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen)
	3.7	Vereine
	3.7.0	Vereine
	3.7.0.1	Einzelne Vereine
		Aufnahme zweier Vereine in die Vereinsliste
		Leitung: Jonas Maienfisch

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

In den letzten paar Wochen sind in Rodersdorf zwei neue Vereine gegründet worden. Damit die Vereine die Möglichkeit haben, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde zu erhalten, müssen sie in die Vereinsliste aufgenommen werden. Der Vereinsbeitrag der Gemeinde wird erst ab dem zweiten Jahr der Tätigkeit des Vereins ausbezahlt, also haben die beiden Vereine ab dem Jahr 2024 die Möglichkeit, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung einzureichen.

Verein Kultourtage:

Der Verein wurde im Juni 2023 gegründet. Primärer Zweck ist die Organisation der Kulturtage, welche auch in diesem Jahr in Rodersdorf stattgefunden haben und erstmals nicht mehr von der Jugend-, Sport- und Kulturkommission der Gemeinde, sondern vom Verein organisiert wurden. Anbei finden sich die Statuten, das Gründungsprotokoll sowie der Jahresbericht 2023.

Verein Landlauf Rodersdorf:

Der Verein wurde im November 2023 gegründet. Der Hauptzweck des Vereins ist die Organisation eines oder mehrerer jährlich stattfindenden Laufevents. In diesem Jahr haben sie bereits einen Lauf organisiert, dies noch in Zusammenarbeit mit dem Sportclub und im Rahmen des Anlasses „Rodersdorf bewegt“. Anbei finden sich das Gründungsprotokoll sowie die Statuten.

Erwägungen

- Vereine tragen sehr viel zu einem lebendigen Dorfleben bei. Sie sind ehrenamtlich organisiert. Damit ist es sinnvoll, Vereine in ihrer Arbeit zu unterstützen.
- Die „Richtlinien für die Ausrichtung von Jugend-, Sport- und Kulturbeiträgen für ortsansässige Verein“ (Genehmigung GR: 24.01.2019) sieht vor, dass die Vereine mittels Vorlage der Statuten in die Vereinsliste aufgenommen werden müssen, um Antragsberechtigt zu sein.

Finanzielles

Die beiden Vereine würden je CHF 500 ab dem Jahr 2024 erhalten. Dieser Fall tritt nur nach geprüftem Antrag durch die Vereine ein. Somit würden der Gemeinde, bei erfolgten Anträgen beider Vereine, jährliche Kosten in der Höhe von CHF 1'000 entstehen.

Rechtliches

Unterstützungsbeiträge an Vereine durch die Gemeinde sind in den „Richtlinien für die Ausrichtung von Jugend-, Sport- und Kulturbeiträgen für ortsansässige Verein“ (Genehmigung GR: 24.01.2019) geregelt.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

VP Matthes habe den Verein Kultourtage bereits mit einer Veranstaltung erlebt. Beim Verein Landlauf verstehe er aktuell nicht, warum dieser bereits auf die Vereinsliste soll, wenn noch keine Aktivitäten stattgefunden hätten.

GR Maienfisch ergänzt, dass der Verein den Lauf am Anlass «Rodorsdorf bewegt» bereits mitorganisiert habe.

GR Sigrist findet es toll, wie viele Vereine es in Rodorsdorf gibt und wie viele neu dazukommen würden. Er sehe aber in den Unterlagen keinen Antrag für einen Beitrag.

GR Hilfiker ist der Meinung, dass der Verein Kultourtage bereits gezeigt habe, wie gut er für das Dorf gearbeitet habe. Der Gemeinderat habe vorgeschlagen, dass ein Verein gegründet werde.

GR Maienfisch stellt fest, dass zuerst ein Entscheid gefällt wird, ob ein Verein auf die Vereinsliste kommt. Der Entscheid über einen Beitrag wird zu einem späteren Zeitpunkt gefällt.

GR Pesenti macht beliebt, dass die neuen Vereine an die Vereinspräsidentenkonferenz eingeladen werden.

VP Matthes stellt den Antrag, dass jeweils getrennt über die Aufnahme auf die Vereinsliste abgestimmt werde. Der Antrag wird gutgeheissen.

Der Verein Kultourtage wird einstimmig auf die Vereinsliste aufgenommen.

Die Abstimmung über die Aufnahme des Vereins Landlauf Rodorsdorf ergebit folgendes Resultat:

2 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen

GP Bürgi schlägt vor, dass der Entscheid über die Aufnahme des Vereins Landlauf vertagt wird.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Verein Kultourtage auf die Vereinsliste aufzunehmen.
2. Der Gemeinderat beschliesst mit 4Ja bei 2 Enthaltungen, dass der Entscheid der Aufnahme des Vereins Landlauf Rodorsdorf vertagt werde.
3. Protokollauszug geht an:
 - Leon Marti, Verein Landlauf Rodorsdorf
 - Barbara Gasser, Verein Kultourtage

- 0** **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**
- 0.1** **Legislative und Exekutive**
- 0.1.2** **Gemeinderat**
- 0.1.2.1** **Gemeinderat Organisation**
 - Delegationen**
 - Leitung: Thomas Bürgi

Keine Wortmeldungen

241	9	Finanzen und Steuern
	9.2	Gemeindefinanzen
	9.2.3	Finanzverwaltung
	9.2.3.1	Belege
		Genehmigung der Rechnungen
		Leitung: Thomas Bürgi

Beschluss

GR Pesenti nimmt Bezug auf den Vereinsbeitrag an den Verein SER und an die Musikgesellschaft. Da seien die Eingaben zu spät erfolgt.

GP Bürgi macht beliebt, dass ein Auge zugedrückt wird und dass man im kommenden Jahr allenfalls eine Zahlung verweigert, wenn die Bedingungen nicht eingehalten werden. Anderenfalls sollte das Reglement angepasst werden.

VP Matthes erwähnt, dass dies so gemacht worden sei, damit nicht noch Beiträge vom letzten Jahr eingefordert würden. Grundsätzlich finde jede Generalversammlung in der ersten Jahreshälfte statt. Somit könnten alle nötigen Unterlagen noch im selben Jahr eingereicht werden.

GR Pesenti informiert, dass ein Velounterstand CHF 61'000.00 gekostet habe. Sie fragt sich, wie die Kostenkontrolle stattfinde.

GP Bürgi ist sich nicht sicher, ob von Anfang an Solarzellen einberechnet worden seien.

VP Matthes ist nicht bekannt, dass der Gemeinderat über Solarzellen befunden habe.

GR Pesenti stellt den Antrag, dass die Rechnungen für den Velounterstand nicht bezahlt werden und eine erneute Kontrolle stattfindet.

GR Sigrist ist auch dieser Meinung, dass die Rechnung noch zurückbehalten werden solle. Die Solarinvestitionen seien seiner Meinung nach über die BLT gelaufen.

Die beiden Rechnungen der Weber AG werden einstimmig zurückgestellt.

Nachträglich zu bewilligende, dringende Zahlungen in der Höhe von CHF 3'455.00 werden bewilligt.

Die Rechnungen in der Höhe von CHF 452'902.70 werden einstimmig bewilligt.

Die Daueraufträge in der Höhe von CHF 9'445.00 werden zur Kenntnis genommen.

Die Direktbelastungen in der Höhe von CHF 12'184.91 werden zur Kenntnis genommen.

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1 Legislative und Exekutive
0.1.2 Gemeinderat
0.1.2.1 Gemeinderat Organisation
Mitteilungen
Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

VP Matthes informiert über Gespräche zum Thema Wanderweg in Richtung Metzlerlen. Man sei an der Variantenbesprechung und im September solle der Weg gemacht werden. Der Zivilschutz werde dies im September 2024 durchführen.

GR Hilfiker erwähnt eine Rechnung der Firma Rittmeyer über einen Laptop für die Wasserversorgung. Diese sei höher als der festgelegte Betrag. Da habe es Probleme in der Kommunikation gegeben.

GR Hilfiker informiert, dass bei der ARA ein Forschungsprojekt mit der FHNW geplant gewesen sei. Dieses Projekt sei gutgeheissen und der Aufwand für die ARA sei sehr überschaubar. Die Aufwände würden im Rahmen der üblichen Kontrollen entstehen.

GR Maienfisch informiert über das verabschiedete Konzept Status S. Die Arbeiten dazu hätten begonnen und es habe auch eine Startsitzenz für das Handbuch stattgefunden.

GR Pesenti gibt zu Protokoll, dass bei der Kanal-TV-Vergabe an der letzten Sitzung der Prozess nicht eingehalten worden sei. Bei der Evaluation, bzw. der Überprüfung seien die Kriterien nicht überprüft worden.

Weiter verweist sie auf die AHV-Revision, welche auf der Verwaltung stattgefunden habe. Dabei hätte es keine Beanstandungen gegeben.

GP Bürgi erwähnt das Tina-Tram der BLT, welches ab sofort im Einsatz sei.

Bezüglich 15-Minuten-Takt habe er eine Antwort erhalten. Einen durchgehenden 15-Minuten-Takt findet der Kanton zu teuer. Es werde aber geprüft, ab 13.30 durchgängig einen 15-Minuten-Takt anzubieten.

Auf dem Dach der Remise werde nun Strom produziert.

Weiter seien der Stand der Legislaturziele besprochen worden. Er wäre froh, wenn jedes Mitglied des Gemeinderates mitteilen könnte, wie die Ziele aussehen und was bis wann erledigt werden könne.

Bei der SOKO Ortsplanung sei es ihm ein Anliegen, dass vor irgendwelchen Entscheidungen nochmals eine Mitwirkung stattfinden solle. Die SOKO sei diesbezüglich gestern vom Rechtskonsulent Rüfenacht beraten worden.

Für das getreue Protokoll

GEMEINDERAT RODERSDORF

Der Gemeindepräsident Der Protokollführer

Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann